



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Und wer wäre diese Lügnerin? Immer stecken hinter Komplotten auch Weiber! Es soll ihr teuer zu stehen kommen!

Mtezza, diese Lügnerin ist die Folter.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Reinhold Koser und Henri de Catt. Eine glänzendere Rechtfertigung, als wie sie uns in dem soeben erschienenen Hefte von Sybels „Historischer Zeitschrift“ geboten wird, konnte uns schwerlich zuteil werden.

Zuerst wird natürlich wieder von der „Lücke in der Gesetzgebung“ gesprochen, eine Auseinandersetzung, die wir füglich auf sich beruhen lassen können; das Vorgehen des Verlegers ist völlig loyal gewesen.

Dann folgen beleidigende Äußerungen über die Anonymität des Bearbeiters, die demselben nur hinsichtlich des Bildungsgrades des Herrn Koser interessant sind. Man veröffentlicht eben etwas anonym oder nicht, wie man will, und niemand hat das Recht, etwas daran auszusetzen.

Hierauf werden die historischen Lizenzen zum, wir wissen nicht, wie vielen male, aufgebauscht. Darauf erwidern wir, daß wir Catts Memoiren niemals, wie Herr von Sybel es thut, für eine historische Quelle ausgegeben haben, sondern nur für ein höchst interessantes Memoirenwerk. Herr von Sybel dagegen sagt in einem in der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 22. Januar 1884 gehaltenen Vortrage (Sitzungsberichte 1884, S. 37): „An der Echtheit der Äußerungen kann kein Zweifel sein, wer hätte die Fähigkeit haben sollen, diese Dinge zu erfinden? Catt giebt denn auch mehrmals an, daß er gleich nach dem Ende jedes Gesprächs den Inhalt desselben in möglichster Treue aufgezeichnet habe.“ Da wir nun in der Vorrede ausdrücklich auf Kosers kritische Beleuchtung der Cattschen Mitteilungen hingewiesen haben, so ist der Vorwurf, wir hätten das Publikum mystifiziert, derartig, daß er nur dann von uns mit dem rechten Worte bezeichnet werden könnte, wenn wir in den Ton des Herrn Koser verfallen wollten.

Aber noch mehr: die Herren Sybel und Koser haben sich selbst eine Grube gegraben. Herr Koser wirft uns besonders vor, Catts Bericht über die Odendichtung am Vorabend der Schlacht bei Borndorf in unsrer Uebersetzung gebracht zu haben. Und nun höre man Herrn von Sybel in demselben Vortrage in der höchsten wissenschaftlichen Körperschaft des deutschen Reiches (S. 42): „Der 24. verging in der unmittelbaren Vorbereitung für die am folgenden Tage bevorstehende Schlacht. Catt dachte sicher unter diesen Umständen nicht zum König befohlen zu werden. Es geschah aber dennoch abends um neun Uhr“ — und nun folgt die Erzählung wie in unsrer Bearbeitung S. 94 f., ohne daß mit einem Worte erwähnt würde, daß (S. 9 unsrer Vorrede) „manche kleine Irrtümer“ (hier in Betreff der Datirung) „mit unterlaufen.“

Genau ebenso steht die Sache mit der ersten Begegnung des Königs mit Catt. Herr Koser wirft uns vor, hier einen von ihm veröffentlichten Brief und nicht die Memoiren Catts zu grunde gelegt zu haben. Wie schade, daß er den Vortrag seines Herrn und Meisters nicht gelesen hat! Derselbe überseht (S. 35, 36) im Eingange gerade so wie wir den Brief, diese, wie der Schüler sie nennt, „eingeschmuggelte Erzählung“!

Darauf geht Herr Koser auf unsre Schnitzerverzeichnisse über und verwahrt die Archivverwaltung vor jeder Verantwortung, da nach dem Prospekte der Publikationen „jedem einzelnen Autor die wissenschaftliche Vertretung seiner Arbeit in vollem Umfange überlassen bleibt.“ Wir freuen uns über diese Aeußerung von Herzen und hoffen, daß der Name dieser Verwaltung nie wieder, auch nur indirekt, durch ein solches Meisterwerk wie die kritische Behandlung von Catts Memoiren kompromittirt werden wird.

Von den zahlreichen mehr oder weniger groben Schnitzern, die wir nachgewiesen hatten, weist Herr Koser ganze vier zurück, aber wie weist er sie zurück! Fast unglaublich ist es z. B., daß er uns einen Vorwurf daraus macht, (S. 317, 37) statt *empereur* geschrieben zu haben *empereurs*. Diese Stelle ist nämlich aus Friedrichs des Großen Brief an den Marquis d'Argens entnommen, den Herr Koser selbst anführt (Oeuvres XIX, oder wie Herr Koser druckt IX, S. 158), und worin der König sagt: *Ces brigands d'empereurs, de rois u. s. w.!*

S. 350, 37 heißt es in Catts Tagebüchern: *Il a resté là jusqu'au 23. Pendant ce temps j'ai resté en ville.* Hier hatten wir für *il a resté* geschrieben *il est resté*, und nun kommt Herr Koser mit Plöb' Schulgrammatik und beweist, daß „*rester* wohnen“ mit *avoir* konstruirt wird. Das ist es ja eben, und deswegen haben wir *il a resté* für falsch erklärt, aber nicht *j'ai resté*! Vielleicht versteht Herr Koser das Tagebuch, wenn wir den Satz übersetzen: „Der König blieb bis zum 23. dort. Während dieser Zeit wohnte ich in der Stadt.“

Ob S. 311, 3 von mehreren Männern wie Tottleben (*les Tottleben*) die Rede oder nicht les eine einfache Dittographie des vorhergehenden les ist, mögen andre entscheiden. Herrn Koser dergleichen klar zu machen, dürfte vergeblich sein. Ebenso ist S. 408, 2 allerdings von Friedrichs und nicht von Catts übler Laune die Rede und die Verbesserung *étant* in *était* unumgänglich notwendig.

Das ist Herrn Kosers Zurückweisung unsrer Ausstellungen; auf alles andre, die größten sprachlichen Schnitzer, die sinnlose Interpunktion u. s. w. geht er mit keinem Wort ein. Am unangenehmsten sind ihm die in seiner Publikation vorkommenden griechischen und lateinischen Schnitzer, die nach unsrer Ansicht Catt nicht zuzutruen sind. Er sucht über die Sache mit folgender weinerlichen Erklärung hinwegzukommen: „Bei aller Achtung vor der Bildung des seligen Catt glaube ich doch äußerlich dadurch vor ihm im Vorteil zu sein, daß mir der preussische Staat die Befähigung zur Ertheilung des griechischen und lateinischen Unterrichts auf seinen Gymnasien erkundlich zugesprochen hat, sodaß ich mich einer Nachprüfung vor den Gelehrten der „Grenzboten“ wohl nicht zu unterziehen brauche. Dagegen könnte es mir nur erwünscht sein, wenn Herr Grunow eine Vertrauensperson bezeichnen wollte, die in Vertretung des durch seine Anonymität verhinderten Herrn Uebersetzers die im geheimen Staatsarchiv befindlichen französischen, lateinischen und griechischen Handschriften auf die Stellen hin prüfen möchte, an denen nach dem Anonymus im Abdrucke Schnitzer stehen sollen: ich habe mir die Mühe genommen, jede einzelne der bemängelten Stellen zu vergleichen, und bin demnach in der Lage, zu versichern, daß mit Ausnahme eines Falles, in welchem ein Druckfehler vorliegt, der Abdruck mit den Handschriften übereinstimmt.“

Hieraus geht mit Evidenz hervor (denn den „wizigen“ Teil dieses armseligen Geredes lassen wir auf sich beruhen), daß Herr Koser von Kritik und kritischer Herausgabe einer Schrift auch nicht die leiseste Ahnung hat. Wenn z. B. bei Catt steht (S. 176, 17) *Vous trouvez donc cela bien fort et bien asséré*, so ist *asséré*, was gar kein Wort ist, einfach ein Schreibfehler statt *acéré*, und wer das als Heraus-

geber nicht merkt, der versteht eben weder etwas von Französisch noch von Kritik. Und wenn in Catts Tagebuche zu lesen ist: *S'ils nous aggressi erant, miles paullulum rúptos erat ab ictu*, so ist *rúptos* erstens deswegen Unsinn, weil es kein griechisches Wort ist, und zweitens deswegen, weil der Sinn verlangt tutus: „Hätten sie uns angegriffen, so wäre der Soldat nur wenig gedeckt gewesen.“

Doch wie soll man jemand, der Friedrich den Großen für fähig hält zu schreiben *ces brigands d'empereur*, beibringen, worin diplomatische Kritik besteht? Denn ganz ähnlich wie mit diesen, steht es mit den zahllosen andern Stellen, in welchen in den Tagebüchern der haarste Unsinn zu lesen ist, und von denen wir nur eine kleine Auswahl gegeben hatten.

Der Bearbeiter von Catts Denkwürdigkeiten.

Bismarck und die Sonntagsruhe. Wir lasen in den Tagesblättern unterm 29. Mai: „Trotz der letzten Rede, die Fürst Bismarck jüngst im Reichstage gehalten hat, hat die anfangs (sic) voriger Woche in Bielefeld versammelte lutherische Pastorkonferenz betreffs der Sonntagsruhe an den Fürsten eine Adresse abgesandt, in welcher sie bitten (sic), Fürst Bismarck möge seinen mächtigen Einfluß zur Wahrung und Hebung der Sonntagsruhe und Heiligung einsetzen, damit Gottes Segen auf der sauern Arbeit des Volkes ruhe.“

Die Fassung dieser Mitteilung läßt die Meinung des Referenten durchklingen, daß die Bielefelder Pastorkonferenz sich mit ihrer Adresse im Unrecht befinde. Wir müssen dem doch widersprechen. Jene Pastoren befinden sich als Pastoren völlig im Recht, ja sie thun einfach ihre Schuldigkeit, wenn sie mit allen gesetzlichen und anständigen Mitteln für die Heiligung des Sonntages eintreten. Das religiöse Gebot der Sonntagsheiligung existirt und geht nicht allein die Pastoren oder die Organe der Kirche, sondern alle an, die den christlichen Namen beanspruchen. „Du sollst den Feiertag heiligen“ — die Verbindlichkeit dieses Gebotes muß dem christlichen Bewußtsein außer allem Zweifel stehen. Auch kann man in bezug auf dieses Gebot keinen Unterschied machen zwischen einer altjüdisch strengen und einer christlich laxen Auslegung. Ein Unterschied besteht allerdings zwischen der jüdischen und der christlichen Auffassung. Christus wendet sich mit scharfer Rede gegen jene Gerechtigkeit, der die Erfüllung der Form genügt, indem er erklärt: Der Mensch ist nicht des Sabbath's wegen da, sondern der Sabbath des Menschen wegen. Oder habt ihr nicht gelesen, daß David die Schaubrote aß, da ihn hungerte? „Erbarmen will ich, nicht Opfer.“ Aber hierbei handelt es sich sichtlich nicht um eine Auflösung starrer Formen, sondern um eine Vertiefung der Feier, eine wahrhafte Heiligung des Feiertages. Man kann diese Aussprüche Christi nicht mit Unrecht dem englischen Sonntage entgegenhalten, an dem es verboten ist, auf der Straße zu pfeifen, an dem man sich aber in den Häusern betrinkt. Ich erinnere mich aus meinen Knabenjahren, daß wir am Sonntag in unserm Garten Ball schlugen, während ein amerikanischer Freund vor der Thür auf der Bank saß, jede Chance des Spiels mit Leidenschaft verfolgte, aber den Ball nicht anrührte. Was hatte das für Wert, und warum quälte sich der arme Mensch? Aber Christi Geist zur Verteidigung für die gegenwärtige Sonntagsentheiligung geltend zu machen, beruht doch auf einer Verkennung desselben. Und so verdienen wir es niemandem, den sein christliches Gewissen treibt, wenn er die Sonntagsarbeit und Sonntagsentheiligung bekämpft, eventuell auch gegen bestehende Staatseinrichtungen und herrschende Autoritäten. Ob freilich die Kreuzzeitung Recht hat, wenn sie annimmt, daß sich Bismarck, der von seiner persönlichen Ueberzeugung

in den Debatten vom 9. Mai kein Wort geredet hat, in ehrlichem Kampfe mit sich selbst befinde und ob die Absendung einer Adresse des oben angedeuteten Inhalts ein aussichtsvolles Unternehmen sei, läßt sich billig bezweifeln.

Uebrigens ist die Frage der Sonntagsheiligung bei der gegenwärtigen Bewegung zunächst zurückgestellt oder ausgeschieden worden, und zwar von rechts wie von links, von Stöcker wie von Singer. Es handelt sich vorerst darum, dem Raubbau an den physischen und sittlichen Kräften des Volkes, wie er durch die Sonntagsarbeit betrieben wird, ein Ende zu machen. Wenn hierfür mit Wort und That eingetreten, der eine an sein Recht, der andre an seine Pflicht erinnert wird, der Schwache gegen den Starken in Schutz genommen, für die Beobachtung der bestehenden Ordnungen gewirkt wird, so ist das alles in der Ordnung und findet von Bismarcks Seite nicht den geringsten Widerspruch, vielmehr möglichste Förderung. In der Vorlage des Reichstages vom 9. Mai handelte es sich jedoch um ganz andre Dinge, nämlich um ein staatliches Verbot der Sonntagsarbeit, und es fragt sich, ob der Staat die Aufgabe hat, ein solches Verbot zu erlassen, und ferner, ob hiermit etwas erstrebt wird, was überhaupt durchführbar ist. Man antwortet sogleich: Gewiß hat der Staat das Recht und die Aufgabe, denn er ist ein christlicher Staat und — es wird schon gehen.

Daß der Staat ein christlicher sei, soll nicht bestritten werden, es fragt sich nur, in welchem Sinne wir den Staat einen christlichen nennen. Der ursprüngliche, das ganze Mittelalter hindurch festgehaltene Sinn ist der, daß der christliche Staat ein Religionsstaat sei, nur von Christen gebildet und nur für Christen vorhanden. Der Jude ist Fremdling und muß den ihm gewährten Rechtsschutz teuer bezahlen, und der Keger, der mit dem christlichen Glauben auch seine bürgerliche Existenzberechtigung aufgibt, wird von Staatswegen verbrannt oder als rechtlos und friedlos vertrieben. Mit diesem christlichen Religionsstaate, der noch heute vom Ultramontanismus vertreten wird, hat das deutsche Volk bis zum Westfälischen Frieden zu böse Erfahrungen gemacht, um an ihm ferner Geschmach zu finden.

Ebenso falsch wäre es aber auch, den Staat als einen religionslosen konstruieren zu wollen. Es greift ja nichts soweit in die verschiedensten bürgerlichen Verhältnisse hinein, als die religiöse Ueberzeugung eines Menschen. Der Staat kann dieselbe unmöglich ignorieren, wenn er sich selbst nicht zu jenem Nachtwächterberufe erniedrigen will, den man ihm einst zuweisen wollte. Dazu hat er auch die wohlverworbenen Rechte der Religionsgenossenschaften zu schützen.

Ganz einfach und realistisch angesehen, ist der christliche Staat ein solcher, in dem Regierer und Regierte ausschließlich oder der Mehrzahl nach Christen sind, und er ist insoweit christlich, als es diese beiden selbst sind. In Zeiten lebhaften religiösen Bewußtseins wird auch das staatliche Leben von gleichem Geiste getragen sein, in Perioden, in denen ein unchristlicher oder selbst widerchristlicher Geist die Massen ihrem Glauben entfremdet hat, gestalten sich auch die Gesetze und Einrichtungen des Staates in analoger Weise. Die Geistlichkeit, welche über den unchristlichen Staat klagt, möge doch nicht übersehen, daß sie die natürlichen weltlichen Folgen der kirchlichen Sünden des Volkes vor Augen hat. Wir wollen hiermit keine Theorien entwickeln, sondern einfach Thatsachen konstatieren.

Ist es denn nun ein Wunder, wenn ein Staatsmann, dessen anerkannte Größe darin besteht, daß er unbestechlicher Realist ist, die Theorie vom christlichen Staate beiseite legt und mit diesen faktischen Verhältnissen rechnet? Es wäre wahrlich ein schönes Schauspiel gewesen, wenn Bismarck ein Sonntagsgesetz unter der all-

gemeinen Zustimmung des Hauses eingebracht hätte; aber wäre dies möglich gewesen, so hätte die ganze Sonntagsfrage überhaupt nicht existiert. Dagegen ist es eine Tatsache, daß ein großer Teil unsers Volkes sich seinem christlichen Glauben entfremdet hat und die Sonntagsfeier nicht will. Bismarck als Staatsmann muß doch dies Volk nehmen, wie es ist, und mit ihm rechnen, so wie es ist. Ist es nicht ganz natürlich, daß er sich bei aller Anerkennung des Bedürfnisses und der Berechtigung des Sonntagschutzes doch einige Reserve auferlegt, noch dazu bei einem so ungenügend durchgebildeten Geseze, und daß er die Folgen erwägt, die entstehen, wenn von gewisser Seite dies Gesetz gegen den Staat ausgebeutet wird?

Die andre Frage war die: Ist das Gesetz bei dem gegenwärtigen Stande der Fabrikthätigkeit und des Verkehrs durchführbar? Daß eine Anzahl von Beschäftigungen ausscheiden müsse, wird von allen Seiten anerkannt; im übrigen lassen sich alle Gründe dafür kurz zusammenfassen in die Worte: Es wird schon gehen. Ich glaube selbst, daß es schon gehen wird, und habe auch meine Gründe dafür. Ich komme häufig in die Lage, mit Arbeitern über den Gegenstand zu reden, und habe gefunden, daß diese Leute nicht allein die Sonntagsruhe dringend verlangten, sondern sich vor dem Verluste von $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{14}$ ihres Einkommens keineswegs fürchteten. Bei wirtschaftlicher Einrichtung des Haushaltes kann viel erspart werden, es lebt aber niemand teurer und unwirtschaftlicher als unsre arbeitenden Klassen, und durch nichts wird dies so sehr verschuldet wie durch die Sonntagsarbeit. Der Mehrverdienst lockt, aber den Vorteil hat das Wirtshaus, während die häusliche Wirtschaft herunterkommt.

Trotzdem kann man es nicht wagen, auf solche subjektive Erfahrung und Meinung hin die Verantwortung für ein so tiefeingreifendes Gesetz zu übernehmen. Es ist Bismarck wahrlich nicht zu verdenken, wenn er sich auf breiter Grundlage zu unterrichten wünscht.

Die Verhandlungen vom 9. Mai haben gezeigt, daß man mit einem Machtgebote die so überaus schwierige Sonntagsfrage nicht löst. Was aber kann geschehen? Wollte man sich auf theoretischen Standpunkt stellen, so könnte man sagen: Die Sonntagsnovelle der Gewerbeordnung, wonach niemand am Sonntag zur Arbeit gezwungen werden kann, hat bereits das Rechte getroffen — sogar nach protestantisch-kirchlicher Anschauung, nach welcher jeder seine eigne Verantwortung trägt. Aber praktisch ist das Gesetz wertlos, da der Arbeiter seinem Brotherrn gegenüber wehrlos ist. Man könnte diesen Herren Arbeitgebern auf die Finger sehen und die Frage nach der Dringlichkeit ihrer Sonntagsarbeit stellen, aber ich will keine Konjekturen, noch weniger Vorschläge machen. Es wird schon gehen — so wie seiner Zeit die Kolonialpolitik, welcher Bismarck öffentlich widersprach, während er sie im Stillen vorbereitete und zu richtigem Zeitpunkte ins Leben rief. Wir haben das volle Vertrauen, daß auch die Sonntagsfrage bei Bismarck in guten Händen ist und ihrer Zeit eine so gute Lösung finden wird, wie es überhaupt möglich ist. f. 21.

Literatur.

Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland. Eine historisch-kritische Darstellung. Von Dr. Moriz Ströhl. Leipzig, Dunder und Humblot, 1885.

Aus Artikeln in der „Allgemeinen Zeitung“ (München) entstanden, erhebt sich dieses Büchlein durch seine in jugendfrischer und kraftvoller Begeisterung gegebene